



Europäischer Wirtschafts-  
und Sozialausschuss

## Ehrenwörtliche Erklärung zu den Ausschlusskriterien und Teilnahmevoraussetzungen

Der/Die Unterzeichnete [Name des/der Unterzeichneten, bitte ergänzen], erklärt hiermit

<i>(nur bei natürlichen Personen)</i> in seinem/ihrer eigenen Namen	<i>(nur bei juristischen Personen)</i> in Vertretung der folgenden juristischen Person:
Ausweis- oder Passnummer:  (im Folgenden „Person“)	Vollständige Bezeichnung: Offizielle Rechtsform: Amtliche Registereintragung: Vollständige Anschrift: Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:  (im Folgenden „Person“)

Die Person muss die Erklärung zu den Ausschlusskriterien und Teilnahmevoraussetzungen nicht vorlegen, wenn diese Erklärung bereits für die Zwecke eines anderen Wettbewerbs oder Vergabeverfahrens des EWSA vorgelegt wurde, sofern sich die Situation nicht geändert hat und die Ausstellung der Erklärungen nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

In diesem Falle erklärt der/die Unterzeichnete, dass die Person diese Erklärung über Ausschlusskriterien und Teilnahmevoraussetzungen bereits im Rahmen eines früheren Verfahrens vorgelegt hat, und bestätigt, dass sich ihre Situation seitdem nicht geändert hat:

Datum der Erklärung	Vollständige Referenz des früheren Verfahrens

### I. AUSSCHLUSSSITUATION IN BEZUG AUF DIE PERSON

(1) dass sich die vorgenannte Person in einer der folgenden Situationen befindet:	JA	NEIN
(a) Sie ist zahlungsunfähig oder befindet sich in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation, ihre Vermögenswerte werden von einem Insolvenzverwalter oder Gericht verwaltet, sie befindet sich in einem Vergleichsverfahren, ihre gewerbliche Tätigkeit wurde eingestellt, oder sie befindet sich aufgrund eines in den europäischen oder nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>(b) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person ihren Verpflichtungen zur Entrichtung ihrer Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge gemäß dem anwendbaren Recht nicht nachgekommen ist;</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>(c) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat aufgrund eines Verstoßes gegen geltende Gesetze, Bestimmungen oder ethische Normen ihres Berufsstandes oder aufgrund jeglicher Form rechtswidrigen Handelns, das sich auf ihre berufliche Glaubwürdigkeit auswirkt, wenn es vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt; dazu zählen insbesondere folgende Verhaltensweisen:</p>		
<p>(i) falsche Erklärungen, die im Zuge der Mitteilung der erforderlichen Auskünfte zur Überprüfung des Fehlens von Ausschlussgründen oder der Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen oder Auswahlkriterien bzw. bei der Ausführung eines Auftrags oder einer Vereinbarung in betrügerischer Absicht oder durch Fahrlässigkeit abgegeben wurden;</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>(ii) Absprachen mit anderen Personen mit dem Ziel einer Wettbewerbsverzerrung;</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>(iii) Verstoß gegen die Rechte des geistigen Eigentums;</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>(iv) Versuch der Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers während des Vergabeverfahrens;</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>(v) Versuch, vertrauliche Informationen über das Verfahren zu erhalten, durch die unzulässige Vorteile beim Gewährungsverfahren erlangt werden könnten;</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>(d) durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person sich einer der folgenden Straftaten schuldig gemacht hat:</p>		
<p>(i) Betrug im Sinne des Artikels 3 der Richtlinie (EU) 2017/1371 und des Artikels 1 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Juli 1995 ausgearbeiteten Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften;</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>(ii) Bestechung im Sinne des Artikels 4 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2017/1371 oder Bestechung im Sinne des Artikels 3 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Mai 1997 ausgearbeiteten Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind, oder Handlungen gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates sowie Bestechung im Sinne anderen anwendbaren Rechts;</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>(iii) Verhaltensweisen im Zusammenhang mit einer kriminellen Vereinigung im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates;</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(iv) Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung im Sinne des Artikels 1 Absätze 3, 4 und 5 der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(v) terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten im Sinne des Artikels 1 beziehungsweise des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates oder Anstiftung, Mittäterschaft oder Versuch im Sinne des Artikels 4 des genannten Beschlusses;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(vi) Kinderarbeit oder andere Straftaten im Zusammenhang mit dem Menschenhandel gemäß Artikel 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(e) die Person hat bei der Ausführung eines aus dem Unionshaushalt finanzierten Auftrags bzw. einer Vereinbarung erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptauflagen erkennen lassen, die eine vorzeitige Beendigung des Auftrags, die Anwendung von pauschalitem Schadenersatz oder anderen Formen von Vertragsstrafen nach sich gezogen haben oder die durch Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen eines Auftraggebers, des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung Untersuchungen (OLAF) oder des Rechnungshofs aufgedeckt wurden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(f) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person eine Unregelmäßigkeit im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates begangen hat;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(g) durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person in einem anderen Hoheitsgebiet eine Stelle eingerichtet hat mit der Absicht, steuerliche, soziale oder rechtliche Verpflichtungen, am Ort ihres satzungsmäßigen Sitzes, ihrer Hauptverwaltung oder ihrer Hauptniederlassung zu umgehen;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(h) ( <i>nur für juristische Personen</i> ) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die juristische Person mit der unter Buchstabe g beschriebenen Absicht geschaffen wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(i) in den unter den Buchstaben c bis h genannten Situationen unterliegt die Person: i. Sachverhalten, die im Zuge von Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft nach deren Einrichtung, des Rechnungshofs, des Europäische Amt für Betrugsbekämpfung Untersuchungen (OLAF) oder bei einer internen Rechnungsprüfung, oder bei sonstigen, unter der Verantwortung des Anweisungsbefugten eines Organs, einer Einrichtung oder einer sonstigen Stelle der EU durchgeführten Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Kontrollen festgestellt wurden; ii. nicht rechtskräftige Gerichtsentscheidungen oder nicht endgültige Verwaltungsentscheidungen, die Disziplinarmaßnahmen umfassen können, die von der für die Prüfung der Einhaltung ethischer Normen des Berufsstandes zuständigen Aufsichtsbehörde ergriffen wurden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

iii. Sachverhalten, auf die in Beschlüssen von Stellen oder Personen Bezug genommen wird, die mit Aufgaben zur Ausführung des EU-Haushalts betraut sind: iv. Informationen, die von den Mitgliedstaaten, die Unionsmittel ausführen, übermittelt werden; v. Entscheidungen der Kommission in Bezug auf den Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht der Union oder Entscheidungen einer zuständigen nationalen Behörde in Bezug auf den Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht der Union oder gegen nationales Wettbewerbsrecht; oder vi. Ausschlussentscheidungen eines Anweisungsbefugten eines Organs, einer Einrichtung oder einer sonstigen Stelle der EU.		
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

**II. AUSSCHLUSSSITUATIONEN IN BEZUG AUF NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN MIT VERTRETUNGS-, ENTSCHEIDUNGS- ODER KONTROLLBEFUGNIS ÜBER DIE JURISTISCHE PERSON UND WIRTSCHAFTLICHE EIGENTÜMER**

**Nicht auf natürliche Personen anwendbar. Diesen Teil streichen, wenn der Bewerber eine natürliche Person ist.**

(2) dass sich eine natürliche oder juristische Person, die Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans der vorgenannten juristischen Person ist oder die Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis über die vorgenannte juristische Person hat (dies betrifft Unternehmensleiter, Mitglieder der Führungs- oder Aufsichtsgremien und Fälle, in denen eine natürliche Person die Anteilmehrheit hält), oder ein wirtschaftlicher Eigentümer der Person (im Sinne von Artikel 3 Absatz 6 der Richtlinie (EU) 2015/849) in einer der folgenden Situationen befindet:	JA	NEIN	Entfällt
vorgenannte Situation c) (schwere Verfehlung im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
vorgenannte Situation d) (Betrug, Bestechung oder andere Straftaten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
vorgenannte Situation e) (erhebliche Mängel bei der Auftragsausführung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
vorgenannte Situation f) (Unregelmäßigkeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
vorgenannte Situation g) (Einrichtung einer Stelle mit der Absicht, rechtliche Verpflichtungen zu umgehen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
vorgenannte Situation g) (Schaffung einer juristischen Person mit der Absicht, rechtliche Verpflichtungen zu umgehen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**III. AUSSCHLUSSITUATIONEN IN BEZUG AUF NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN, DIE UNBEGRENZT FÜR DIE SCHULDEN DER JURISTISCHEN PERSON HAFTEN**

(3) dass sich eine natürliche oder juristische Person, die unbegrenzt für die Schulden der vorgenannten juristischen Person haftet, in einer der folgenden Situationen befindet:	JA	NEIN	Entfällt
vorgenannte Situation a) (Zahlungsunfähigkeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
vorgenannte Situation b) (Nichtzahlung der Steuern oder Sozialbeiträge)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**IV. GRÜNDE FÜR EINE ABLEHNUNG IN DIESEM WETTBEWERBSVERFAHREN**

(4) dass die oben angeführte Person:	JA	NEIN
zuvor an der Festlegung der für dieses Wettbewerbsverfahren geltenden Regeln für die Preisvergabe mitgewirkt hat, soweit dies einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz – einschließlich der Wettbewerbsverzerrung zwischen den Teilnehmern – darstellt, der auf andere Weise nicht behoben werden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**V. ABHILFEMAßNAHMEN**

Wenn die Person erklärt, dass eine der oben angeführten Ausschlussituationen vorliegt, muss sie ihre Zuverlässigkeit unter Beweis stellen, indem sie die Abhilfemaßnahmen angibt, die sie zur Behebung der Ausschlussituation getroffen hat. Dazu können beispielsweise technische, organisatorische und personelle Maßnahmen zählen, die zum Ziel haben, ein erneutes Auftreten der Situation zu vermeiden, ebenso wie das Leisten von Schadenersatz, Bußgeldzahlungen und die Nachzahlung ausstehender Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Ein Nachweis für die getroffenen Abhilfemaßnahmen muss dieser Erklärung als Anlage beigefügt werden. Dies gilt nicht für unter Buchstabe (d) dieser Erklärung genannte Situationen.

**VI. VORLAGE VON NACHWEISEN AUF VERLANGEN**

Auf Verlangen und innerhalb der vom von der ausschreibenden Stelle gesetzten Frist hat die Person Angaben zu den natürlichen oder juristischen Personen vorzulegen, die Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans sind, oder die Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis haben, einschließlich zu juristischen und natürlichen Personen innerhalb der Eigentums- und Kontrollstruktur und zu wirtschaftlichen Eigentümern.

Darüber hinaus sind die folgenden Nachweise zu der Person selbst und den natürlichen oder juristischen Personen, auf deren Kapazität sich die Person zu stützen beabsichtigt, oder einem Unterauftragnehmer sowie zu den natürlichen oder juristischen Personen einzureichen, die unbegrenzt für die Schulden der Person haften:

Als Nachweis dafür, dass keine der unter den Buchstaben (a), (c), (d), (f), (g) oder (h) genannten Situationen vorliegt, ist ein Strafregisterauszug neueren Datums oder ersatzweise eine gleichwertige Bescheinigung neueren Datums einer zuständigen

Justiz- oder Verwaltungsbehörde des Niederlassungslandes der Person vorzulegen, aus der hervorgeht, dass diese Anforderungen erfüllt sind.

Als Nachweis dafür, dass keine der unter Buchstabe (b) genannten Situationen vorliegt, sind von den zuständigen Behörden des betreffenden Staates ausgestellte Bescheinigungen neueren Datums vorzulegen. Aus diesen Bescheinigungen muss hervorgehen, dass die Person sämtliche von ihr geschuldeten Steuern und Sozialversicherungsabgaben entrichtet hat, einschließlich Umsatzsteuer, Einkommensteuer (nur bei natürlichen Personen), Körperschaftsteuer (nur bei juristischen Personen) und Sozialversicherungsbeiträgen. In dem Fall, dass eines der vorstehend genannten Dokumente von dem betreffenden Land nicht ausgestellt wird, kann an dessen Stelle eine vor einer Justizbehörde oder einem Notar abgegebene eidesstattliche Erklärung oder ersatzweise eine vor einer Verwaltungsbehörde oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation in dem Land, in dem die Person niedergelassen ist, abgegebene förmliche Erklärung vorlegt werden.

Die Person muss Nachweise nicht vorlegen, die sie bereits für die Zwecke eines anderen Wettbewerbs oder Vergabeverfahrens des EWSA eingereicht hat. Die Dokumente müssen an dem Datum, an dem die ausschreibende Stelle sie verlangt, noch gültig sein und dürfen nicht mehr als ein Jahr zuvor ausgestellt worden sein.

Der/die Unterzeichnete erklärt, dass die Person den Nachweis bereits im Rahmen eines früheren Verfahrens vorgelegt hat, und bestätigt, dass sich ihre Situation seitdem nicht geändert hat:

Dokument	Vollständige Referenz des früheren Verfahrens
<i>So viele Zeilen wie nötig einfügen.</i>	

## VII. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

(1) dass die vorgenannte Person die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, die gemäß den Wettbewerbsregeln individuell für sie gelten:	JA	NEIN	Entfällt
(a) Sie erfüllt die in Ziffer 3.1 der Wettbewerbsregeln genannten Teilnahmevoraussetzungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(2) Ist die vorgenannte Person der <b>alleinige Bewerber</b> oder das <b>federführende Mitglied einer Bewerbergemeinschaft bei einer gemeinsamen Bewerbung</b> , erklärt sie, dass:	JA	NEIN	Entfällt
(a) der Bewerber und bei einer gemeinsamen Bewerbung alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, die konsolidiert bewertet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## VIII. NACHWEISE FÜR DIE AUSWAHL

Der/die Unterzeichnete erklärt, dass die vorgenannte Person in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise, die in den einschlägigen Abschnitten der Wettbewerbsregeln aufgeführt und nicht elektronisch verfügbar sind, auf Anfrage unverzüglich vorzulegen.

Die Person muss Nachweise nicht vorlegen, die sie bereits für die Zwecke eines anderen Wettbewerbs oder Vergabeverfahrens des EWSA eingereicht hat. Die Dokumente müssen an dem Datum, an dem die ausschreibende Stelle sie verlangt, noch gültig sein und dürfen nicht mehr als ein Jahr zuvor ausgestellt worden sein.

Der/die Unterzeichnete erklärt, dass die Person den Nachweis bereits im Rahmen eines früheren Verfahrens vorgelegt hat, und bestätigt, dass sich ihre Situation seitdem nicht geändert hat:

Dokument	Vollständige Referenz des früheren Verfahrens
<i>So viele Zeilen wie nötig einfügen.</i>	

***Die vorgenannte Person unterrichtet die ausschreibende Stelle unverzüglich über alle Änderungen der Situationen gemäß der Erklärung.***

***Die vorgenannte Person kann in diesem Wettbewerbsverfahren abgelehnt und verwaltungsrechtlichen Sanktionen (Ausschluss oder finanzielle Sanktionen) unterworfen werden, wenn sich die von ihr abgegebenen Erklärungen bzw. erteilten Auskünfte, die für die Teilnahme an diesem Verfahren verlangt wurden, als falsch erweisen.***

Vollständiger Name

Datum

Unterschrift